

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	15.12.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022

I. Beschlussantrag

1. Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 einschließlich der erforderlichen Anlagen gemäß § 1 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit einem Hebesatz der Kreisumlage von 32,5 % gemäß Anlage 2, inkl. Änderungsliste 2022 (2. Ergänzung, Stand 08.12.2021 aus Anlage 1).
2. Der Kreistag beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm nach § 85 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO); vgl. Anlage 7 (Stand: 08.12.2021).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Anlagen des Haushaltsplans entsprechend dem Beschluss anzupassen.
4. Der Kreistag nimmt das fortgeschriebene Finanzkonzept 2030 zum Stand der Einbringung im Kreistag (15.10.2021) sowie zum Stand der Verabschiedung (15.12.2021) zur Kenntnis.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Haushaltsplanentwurf 2022 wurde am 15.10.2021 in den Kreistag eingebracht (vgl. BU 2021/176).

Die 2. Lesung zum Haushaltsplanentwurf 2022 erfolgte in der Kreistagssitzung am 12.11.2021. Die Beratungen des Entwurfs erfolgten im Jugendhilfeausschuss am 29.11.2021, im Sozialausschuss am 30.11.2021, im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 01.12.2021 sowie im Verwaltungsausschuss am 03.12.2021.

Die Ausschüsse (ohne UVA; der UVA hat keinen abgrenzbaren Zuständigkeitsbereich) haben jeweils in Ihrem Zuständigkeitsbereich dem Kreistag die Annahme der entsprechenden Haushaltsansätze einstimmig empfohlen.

Übersicht der der Beratungsunterlage beigefügten Anlagen:
(fett = Empfehlung der Verwaltung)

- Anlage 1** **Änderungsliste, 2. Ergänzung, KU 32,5 %-Punkte und Entwicklung des Haushalts 2022 zwischen Einbringung und Verabschiedung (Stand: 08.12.2021)**
- Anlage 2** **Haushaltssatzung 2022 mit allen eingearbeiteten Änderungen aus der Änderungsliste 2. Ergänzung und KU 32,5 %-Punkte (aus Anlage 1)**
- Anlage 3 Haushaltssatzung 2022 mit allen eingearbeiteten Änderungen aus der Änderungsliste 2. Ergänzung und KU 31,5 %-Punkte (aus Anlage 1 und Anträge der Fraktion der Freien Wähler und der CDU-Fraktion)
- Anlage 4.1** **Verteilung der Kreisumlage 2022 bei einem Hebesatz von 32,5 %**
- Anlage 4.2 Verteilung der Kreisumlage 2022 bei einem Hebesatz von 31,5 %
- Anlage 5 Szenarien der Entwicklung der Ergebnisrücklage bis 2030
- Anlage 6 Gesamtliste der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2022 inkl. Abhandlungsempfehlung (Stand: 07.12.2021)
- Anlage 7** **Finanzplanung 2023 – 2025 (Stand: 08.12.2021)**

Nachrichtlich der Beratungsunterlage beigefügt: Präsentation Verwaltungsausschuss, 03.12.2021

1. Beratung des Haushaltsplanentwurfs im Verwaltungsausschuss am 03.12.2021 und Veränderungen im Haushalt 2022 (Änderungsliste, 2. Ergänzung)

Seit der Aufstellung und Einbringung des Haushalts 2022 haben sich entsprechende Veränderungen ergeben, die in der beiliegenden Änderungsliste (2. Ergänzung, Stand: 08.12.2021, vgl. Anlage 1), aufgeführt sind.

Die Veränderungen im Haushaltsplanentwurf (Änderungsliste, 1. Ergänzung, Stand: 19.11.2021) wurden im Verwaltungsausschuss am 03.12.2021 mit den dazugehörigen Haushaltsanträgen eingehend beraten (vgl. BU 2021/177).

Die Beratung zum Stellenplan 2022 im Verwaltungsausschuss am 03.12.2021 – mehrheitliche Empfehlung an den Kreistag – ergab keine Veränderungen für die Änderungsliste. Das Änderungspotential beläuft sich auf einen niedrigen fünfstelligen Betrag. In Abstimmung mit dem Hauptamt wird auf die

Aufnahme in die Änderungsliste daher verzichtet.

Der Verwaltungsausschuss hat am 03.12.2021 nach mündlichen Ausführungen der Verwaltung, Erläuterung der Beratungsunterlage sowie Diskussion im Gremium den Verwaltungsvorschlag zum Kreisumlagehebesatz **mit 32,5 %-Punkten mehrheitlich** (bei 6 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen) abgelehnt und keinen Umlagesatz an den Kreistag empfohlen.

Hinweis des Finanzdezernats zu den Begleitumständen zur Haushaltsplanberatung:

Der Beratungsprozess zum Haushalt 2022 war und ist geprägt von stark wechselnden Gegebenheiten, ständigen Neubewertungserfordernissen, tagesaktuellen Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie den Ergebnissen der Beratungen in der Gemeinsamen Finanzkommission. Auch die Risikolage verändert sich zurzeit fast täglich.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der aktuelle Erstellungsprozess zum Haushalt 2022 bis hin zur Verabschiedung als sehr fragil bezeichnet werden muss. Aussagen zur Eintrittswahrscheinlichkeit, Verlässlichkeit sowie Belastbarkeit sind schier unmöglich.

2. Finanzrelevante Veränderungen zwischen VA-Beratung 03.12.2021 und Verabschiedung KT 15.12.2021

Zwischen der Beratung des Verwaltungsausschusses vom 03.12.2021 und Redaktionsschluss dieser Beratungsunterlage (am 08.12.2021) ergaben sich weitere – teilweise wesentliche – Änderungen aufgrund der

- a) **Fortschreibung der Orientierungsdaten (Haushaltserlass) des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2022ff.; Schreiben des Innenministeriums vom 04. August 2021 (Eingang: 06.12.2021) sowie,**
- b) **dem Testbescheid des Statistischen Landesamts über die FAG-Mitteilung 2022 (Eingang: 07.12.2021).**

Zudem erhöht sich nach dieser Mitteilung die Steuerkraftsumme für das Jahr 2022 unwesentlich von bisher angenommenen 396.931.299 € auf 396.958.860 € (+27.561 €). Aufgrund dieser geringfügigen Änderung hat die Verwaltung (auch aus zeitlicher Sicht) darauf verzichtet, diese Abweichung zur Beschlussfassung final aufzubereiten.

Die Änderungen (a + b) sind:

Ertrag:

Schlüsselzuweisungen (Kopfbetrag 777 € → 793 €)	+ 3,04 Mio. €
Soziallastenausgleich	- 2,00 Mio. €
Sonderbehördeneingliederung	+ 0,16 Mio. €
Zuweisung Kleinkindbetreuung	- 0,02 Mio. €

Veränderung **+ 1,18 Mio. €**

Aufwand:

Status-Quo-Ausgleich	+ 0,12 Mio. €
FAG-Umlage	+ 0,66 Mio. €

Veränderung **+ 0,78 Mio. €**

Gesamtveränderung (Mehrertrag) **+ 0,40 Mio. €**

(nur Fortschreibung Haushaltserlass vom 06.12.2021)

3. Finanzrelevante Veränderungen zwischen Einbringung KT 15.10.2021 und Verabschiedung KT 15.12.2021

Mit Hinzurechnung der o.g. Änderungen (aus Ziffer 2) aus der Änderungsliste 1. Ergänzung zum VA 03.12.2021 (vgl. BU 2021/177 vom VA 03.12.2021, Anlage 1) ergeben sich nun folgende Veränderungen zwischen Einbringung 15.10.2021 und Verabschiedung 15.12.2021 (inkl. HH-Anträge der Fraktionen, ohne Kreisumlage):

Ertrag	+ 3,03 Mio. €
Aufwand	- 0,21 Mio. €
Gesamtveränderungen	<u>+ 3,24 Mio. €</u>

Einzig die Position „Schlüsselzuweisung“ aus der Änderungsliste kann (bei anhaltend guter konjunktureller Entwicklung) als eine Position mit nachhaltiger bzw. struktureller Verbesserung auch für die künftigen Jahre in der Finanzplanung dargestellt werden. Alle weiteren Veränderungen sind jährlich neu zu bewerten.

Der Ergebnishaushalt erfährt damit im Rahmen der Beratungen zwischen Einbringung und Verabschiedung eine Veränderung und damit eine Verbesserung **von + 3,24 Mio. €**. Mit diesen Verbesserungen würde sich der planerische Fehlbetrag **von - 11,63 Mio. € (Einbringung) auf - 8,39 Mio. € (Verabschiedung, ohne Anträge zur Kreisumlage)** bei einem angenommenen Kreisumlagehebesatz von 32,5 % reduzieren. Der Ergebnishaushalt ist damit jedoch **weiterhin mit knapp über 8 Mio. € unausgeglichen**. Eine entsprechende Ergebnismrücklagenentnahme in identischer Höhe wäre für den gesetzlichen Haushaltsausgleich erforderlich und eingeplant.

Bei Herausrechnung des bislang angemeldeten Klinikdefizits der AFK GmbH von -12,5 Mio. € für 2022 ist erkennbar, dass der Kernhaushalt dann einen Überschuss von ca. 4,11 Mio. € erwirtschaften würde. In den Folgejahren wurden weitere – teilweise hohe Abmangelübernahmen angemeldet und in die Finanzplanung 2023 – 2025 ungekürzt übernommen.

Die Risikolage des Landkreishaushalts hat sich gegenüber der Einbringung von 8 – 12 Mio. € auf neu 10 – 14 Mio. € nochmals leicht erhöht. Wir verweisen einerseits auf die mündlichen Ausführungen der Verwaltung in der VA-Sitzung vom 03.12.2021 sowie auf die Anlage 1 zu dieser Beratungsunterlage.

4. Kreisumlagehebesatz 2022

Die Verwaltung hat der Kreispolitik mit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2022 am 15.10.2021 einen gleichbleibenden Hebesatz von 32,5 %-Punkten vorgeschlagen. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2021 den Verwaltungsvorschlag zur Kreisumlage mit 32,5 % mehrheitlich abgelehnt und demnach dem Kreistag **keinen** Kreisumlagehebesatz empfohlen.

Mit Finalisierung der Änderungsliste (1. Ergänzung, VA 03.12.2021) erfolgte durch die Verwaltung eine Neubewertung der Situation sowie der Chancen- und Risikolage für den Landkreishaushalt; vgl. mündliche Ausführungen sowie angefügte Präsentation aus dem VA 03.12.2021.

Diese Neubewertung erfolgte nochmals zwischen VA-Beratung am 03.12.2021 und Redaktionsschluss dieser Beratungsunterlage am 08.12.2021. Das Finanzdezernat beurteilt das Risiko bei unseren ALB FILS KLINIKEN GmbH bei nun neu 5-7 Mio. € für 2022.

Anträge der Fraktionen zum Kreisumlagehebesatz

Zwischen VA-Beratung (03.12.2021) und Redaktionsschluss dieser Beratungsunterlage (08.12.2021) gingen mit Datum 06.12.2021 (Freie Wähler) und 07.12.2021 (CDU) zwei Anträge auf Senkung der Kreisumlage ein. Beide Fraktionen beantragen die Senkung um einen Prozentpunkt von 32,5 % auf 31,5 %-KU-Punkte (HH-Satzung mit 31,5 vgl. Anlage 3). Beide Anträge sind dieser Beratungsunterlage beigelegt. Die Wirkung der Senkung würde eine Ertragsminderung um 3,97 Mio. € (1 %-KU = 3,97 Mio. €) bedeuten. Der Ertrag aus der Kreisumlage würde demnach von 129,0 Mio. € auf 125,03 Mio. € sinken. Das Kreisumlageaufkommen pro Einwohner würde sich wie folgt verändern: 32,5 % = 498,89 €/EW und 31,5 % = 483,54 €/EW. (-15,35 €/EW).

Zur Antragsbegründung der Fraktion der Freien Wähler ist folgendes auszuführen: Das Argument „Grunderwerbsteuer“ wirkt ausschließlich auf das Jahr 2021. Die Verwaltung hat bereits zur Einbringung am 15.10.2021 den Ansatz der Grunderwerbsteuer um 1,5 Mio. € von 15 Mio. € auf 16,5 Mio. €

nach oben angepasst. Der nun erhöhte Kopfbetrag entlastet den Kreishaushalt um ca. 3 Mio. € für das Jahr 2022; jedoch wurden im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltserlasses aber auch der Soziallastenausgleich angepasst. Diese Anpassung belastet den Haushalt mit ca. 2 Mio. €.

Die Kreiskommunen erhalten in diesem Zusammenhang ebenfalls entsprechende Verbesserungen der Kommunalfinanzen über weitere Zuwendungen aus dem FAG; siehe z. B. Pressebericht zur Stadt Donzdorf mit einer Verbesserung von rund 1 Mio. € vom 02.12.2021. Details sind dem Finanzdezernat für die Kreiskommunen jedoch nicht zugänglich oder bekannt. Ebenso verweisen wir auf die unterschiedlichen Presseberichterstattungen der vergangenen Tage im Zusammenhang mit den Haushaltsplaneinbringungen 2022 und deren Beratungen der Haushalte der Städte und Gemeinden im LK GP.

Exemplarisch die Kreisumlageverteilung auf Städte und Gemeinden:
(vgl. Anlage 4.1 + 4.2)

	<u>32,5 %</u>	<u>31,5 %</u>	
Göppingen	32,98 Mio. €	31,97 Mio. €	(-1,01 Mio. €)
Geislingen	14,44 Mio. €	13,99 Mio. €	(-0,45 Mio. €)
Eislingen	11,52 Mio. €	11,17 Mio. €	(-0,35 Mio. €)
Salach	2,66 Mio. €	2,58 Mio. €	(-0,08 Mio. €)
Wiesensteig	0,88 Mio. €	0,86 Mio. €	(-0,02 Mio. €)
Böhlenkirch	2,95 Mio. €	2,86 Mio. €	(-0,09 Mio. €)
Bad Überkingen	1,70 Mio. €	1,65 Mio. €	(-0,05 Mio. €)

Die Verwaltung weist weiter darauf hin, dass sich die Risikolage des Landkreishaushalts zwischen Einbringung und Verabschiedung leicht erhöht hat. Die Gründe dafür sind unterschiedlich gelagert; insbesondere die Corona-Pandemie mit fehlenden Rettungsschirmen sowie die aktuell besorgniserregende Defizitentwicklung an der ALB FILS KLINIKEN GmbH. Allein für das laufende Jahr 2021 geht das Finanzdezernat von nun neu -11,1 Mio. € (Stand: 07.12.2021; Plan: -4,5 Mio. €) als Defizit bei der AFK GmbH aus. Die Verwaltung geht weiterhin davon aus, dass das Haushaltsjahr 2021 beim Landkreis mit einem „Minus“ (aktuell prognostizierter Fehlbetrag von 3-4 Mio. €) abschließen wird. Wir verweisen zudem auf die einzelnen Beratungsgegenstände in den JHA-, SozA- sowie UVA-Ausschusssitzungen zur Haushaltsplanberatung. Speziell im Bereich des Sozialhaushalts geht die Verwaltung von einer hohen (teilweise höchsten) Risikolage aus. Die Entwicklungen im Mobilitätsbereich zeigen ebenfalls eine erhöhte Risikolage auf. Zudem sind die Bedarfe in diesem Bereich seit der UVA-Klausur (22.11.2021) und der Beratung im UVA vom 01.12.2021 aus Sicht des Finanzdezernats deutlich gestiegen, jedoch noch nicht eindeutig quantifizierbar.

Das Finanzdezernat weist nochmals eindringlich auf den aktuell laufenden Prozess der Potenzialanalyse zur strategischen Ausrichtung der Kreisfinanzen 2023ff mit externer Unterstützung von Herrn Prof. Dr. Kientz (HS Kehl) hin. Derzeit erarbeitet die gesamte Kreisverwaltung Potenziale zur tragfähigen

Ausrichtung der Kreisfinanzen in den Jahren 2023ff. Eine Kreisumlagesenkung erschwert bzw. widerspricht diesem – mit dem Verwaltungsschuss (VA 12.03.2021 und VA 02.07.2021) abgestimmten Verfahren – und erhöht damit voraussichtlich die Finanzierungslücke. Vor allem dann, wenn die Risiken eintreten. Es wird auf die Anlage 5 – „Szenarien der Ergebnisrücklagenentwicklung“ bis 2030 verwiesen. Nach aktuellen Gegebenheiten geht die Verwaltung weiterhin von einem Kreisumlagehebesatz in 2023 von 34,5 % aus. Was dann theoretisch ein Anstieg um +3,0 KU-Punkte oder umgerechnet ca. +12 Mio. €-KU-Aufkommen bedeuten würden.

Bei Beschlussfassung eines Kreisumlagehebesatzes von 31,5 % wäre der **Ergebnishaushalt mit -12,359 Mio. € (Einbringung: -11,628 Mio. €) unausgeglichen**. Eine entsprechende Ergebnisrücklagenentnahme in identischer Höhe wäre für den gesetzlichen Haushaltsausgleich erforderlich und ist demnach einzuplanen.

Entsprechend der o.g. Darlegungen schlägt die Verwaltung jedoch weiterhin einen gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz für das Haushaltsjahr 2022 von 32,5 %-Punkte vor. Die Verwaltung weist nochmals ausdrücklich auf die erhöhte Risikolage für das Jahr 2022 und den Prozess „Potenzialanalyse zur strategischen Ausrichtung der Kreisfinanzen 2023ff.“ hin.

Stellungnahme des Kreisverbandes Gemeindetag (GT)

Eine Stellungnahme des Kreisverbandes Gemeindetag (GT) bzw. Bürgermeisterversammlung zum Kreishaushalt 2022 ging mit Schreiben vom 10.11.2021 am 11.11.2021 bei der Landkreisverwaltung ein. Diese Stellungnahme floss in die Beratungen im VA mit ein. Das Schreiben ist der Beratungsunterlage 2021/177 (VA 03.12.2021) in Anlage 3 beigelegt.

Der Kreisverband des Gemeindetags schlägt einen Kreisumlagehebesatz von 31,0 Prozentpunkten vor. Eine Senkung um 1,5 Prozentpunkte hat einen Minderertrag i. H. v. 5,955 Mio. € zur Folge. Es wird auf die Ausführungen BU 2021/177 (VA 03.12.2021) Ziffer 4 verwiesen.

Eine frühere, entsprechend höhere Entnahme aus der Ergebnisrücklage (wie vorgeschlagen) würde in den Folgejahren dann einen wesentlich höheren Anstieg der Kreisumlage zur Folge haben. Auch die Rechtsaufsichtsbehörde sieht dies als problematisch an.

5. Allgemeine Ausführungen der Verwaltung zum vorgeschlagenen und vorgeschlagenem Kreisumlagehebesatz der Verwaltung (32,5 %)

Wie aus der Anlage 1 (Änderungsliste, 2. Ergänzung vom 08.12.2021) ersichtlich ist, ergeben sich auf der Ertragsseite

- Verbesserungen in Höhe von **+3.034.517 €** (ohne KU);
- demgegenüber stehen Minderaufwendungen von **-204.719 €** (inkl. Umsetzung aller finanzrelevanten Haushaltsanträge).

→ Dies bedeutete eine **Gesamtverbesserung von +3.329.236 €**.

Zum Stand der Einbringung weist der Haushaltsplanentwurf 2022 eine Deckungslücke in Höhe von 11.628.560 € (vgl. u.a. S. 6 im Haushaltsplan 2022) aus. Nach Einrechnung der Auswirkungen der Änderungsliste (ohne Kreisumlage) ist die ursprünglich eingeplante und erforderliche **Rücklagenentnahme** in derselben Höhe nun reduziert um 3.329.236 € und somit auf neu 8.389.324 € veranschlagt.

Als Gesamtergebnis ist der Ergebnishaushalt 2022 unter Annahme dieser Fortschreibung mit einem Betrag in Höhe von **-8,389 Mio. €** (ohne Kreisumlageveränderung) unausgeglichen. Eine Rücklagenentnahme in derselben Höhe ist für den Haushaltsausgleich notwendig.

Die geplante Darlehensneuaufnahme für 2022 beträgt 142.837.264 Mio. €. Gegenüber dem Entwurf ist dies eine Veränderung von -3.762.736 Mio. € (Einbringung: 146.600.000 €).

Es wird im Übrigen auf die Haushaltssatzung 2022 verwiesen (Anlage 2).

6. Kennzahlen des Kreishaushalts 2022

	Entwurf (Stand: 15.10.2021; KU 32,5 %)	Verabschiedung (Stand: 15.12.2021; KU 32,5%)
Ergebnishaushalt – Erträge	332.388.322 €	335.422.839 €
Ergebnishaushalt – Aufwendungen	344.016.882 €	343.812.163 €
Ordentliches Ergebnis	-11.628.560 €	-8.389.324 €
Gesamtergebnis	-11.628.560 €	-8.389.324 €
Finanzhaushalt – Einzahlungen	330.479.312 €	333.513.829 €
Finanzhaushalt – Auszahlungen	331.224.132 €	331.019.413 €
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Vw-tätigkeit	-744.820 €	2.494.416 €
Einzahlungen Invest.tätigkeit	1.347.350 €	1.348.850 €

Auszahlungen Invest.tätigkeit	151.060.880 €	150.538.880 €
Zahlungsmittelüberschuss aus Invest.tätigkeit	-149.713.530 €	-149.190.030 €
Zahlungsmittelüberschuss	-150.458.350 €	-146.695.614 €
Kreditaufnahmen	146.600.000 €	142.837.264 €
Tilgungsleistungen	1.309.632 €	1.309.632 €
Nettokreditneuaufnahme	145.290.368 €	141.527.632 €
Änderung Liquidität	-5.167.982 €	-5.167.982 €

7. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2022

Die Gesamtliste der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2022 inklusive Bearbeitungsvermerke der Kreisverwaltung (Stand: 07.12.2021) ist in der Anlage 6 beigelegt. Im Rahmen der Ausschussberatungen konnten 30 (Vj. 43) der eingegangenen 76 Anträge (Vj. 96 Anträge) aufgerufen, teilweise abgearbeitet oder final abgearbeitet und damit beantwortet werden.

In der KT-Sitzung am 15.12.2021 wird zudem der Antrag der AfD-Fraktion „Abbau Intensivbetten 2019-2021“ (Ifd. Nr. 72) unter TOP 6 „Aktuelles aus den Kliniken“ von den ALB FILS KLINIKEN GmbH beantwortet.

8. Finanzplanung 2023 – 2025

Die Verwaltung hat die veränderten Werte aus der Änderungsliste mit Wirkung auf die Finanzplanungsjahre 2023 – 2025 bezogen auf die Kreisumlagerrelevanz mit Stand 08.12.2021 fortgeschrieben. Diese Anpassung hat keine Folgen auf die bei der Einbringung kommunizierten Kreisumlagehebesätze der Finanzplanungsjahre 2023 – 2025. Es wird auf die Anlage 7 verwiesen.

Finanzplanungs-jahr	KU-Wert (Stand: Einbringung 15.10.2021)	KU-Wert (Stand: 08.12.2021; Fortgeschrieben)	Veränderung ggü. Einbringung:	Ordentliches Ergebnis:
2023	34,5 %-Punkte	34,5 %-Punkte	-	-4,439 Mio. €
2024	35,5 %-Punkte	35,5 %-Punkte	-	-2,596 Mio. €
2025	35,5 %-Punkte	35,5 %-Punkte	-	-2,868 Mio. €

III. Handlungsalternative

Kreisumlagehebesatz 2022:

Eine Erhöhung oder Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage entgegen dem Verwaltungsvorschlag. Dies wird nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Gesamtauswirkungen wurden in der Abhandlung der Beratungsunterlage dargestellt. Die Empfehlung der Verwaltung sowie des Verwaltungsausschusses ist in Anlage 1+2 ersichtlich.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiterorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat